

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 17.10.2019

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 17.10.2019
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Carlo Bank

Bürgermeister Stefan Güntner

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Hiltrud Stocker

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadtrat Werner May

Stadtrat Manuel Müller

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

2. Bürgermeister Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

Stadtrat Thomas Steinruck

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Bianca Tröge
ProKT-Stadtratsgruppe
Stadtrat Franz Böhm
fraktionslos
Stadträtin Andrea Schmidt
Ortssprecher
Ortssprecher Dieter Pfrenzinger
Ortssprecherin Anna Schlötter
Schriftführer
Verwaltungsfachwirt Herbert Müller
Berichterstatter
Stabsstelle Claudia Biebl
Verwaltungsrätin Monika Erdel
Bauingenieur Oliver Graumann
Verwaltungsrat Ralph Hartner
Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion
Stadtrat Hartmut Stiller
KIK-Stadtratsfraktion
Stadträtin Jutta Wallrapp
ProKT-Stadtratsgruppe
Stadtrat Hans Schardt
BP-Stadtratsgruppe
Stadtrat Uwe Hartmann

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 26.09.2019

beschlossen dafür 27 dagegen 0

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2019 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

2. Auftragsvergabe der Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus für die Stadt Kitzingen
Vorlage: 2019/244

beschlossen dafür 20 dagegen 7

1. Vom Sachvortrag Nr. 2019/244 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, eine Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus in Kitzingen“ für 2019 mit den vorgeschlagenen Modulen auszuschreiben und anschließend zu beauftragen.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden außerhalb des Budgets der Touristinfo bereitgestellt.

3. Südlicher Hammerstielweg - Tiefbautechnische Erschließung;
hier: Planungs- und Baugrundsätze
Vorlage: 2019/242

Stadtrat Rank ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlässt ohne Aufforderung seinen Sitzungsplatz.

beschlossen dafür 26 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2019/242 wird Kenntnis genommen.
2. Mit den Planungs- und Baugrundsätzen aus dem Sachvortrag besteht Einverständnis.
3. Die notwendigen Mittel werden im Haushalt 2020 (ff) wie folgt bereitgestellt:

Straßenbau (1.6340.9501)	769.000 €
Schmutzwasserkanal (1.7012.9535)	290.000 €
Regenwasserkanal (1.7012.9530)	267.000 €

4. Kommunalwahl 2020; Bestellung des Wahlleiters und seines Stellvertreters
Vorlage: 2019/237

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2019/237 wird Kenntnis genommen.
2. Frau Astrid Haaf wird zur Wahlleiterin für die Kommunalwahl 2020 berufen.
3. Frau Claudia Heinritz wird als stellvertretende Wahlleiterin berufen.

5. Anträge von Fraktionen und Gruppen

5.1. KIK Antrag Nr. 178/ Juni 2019 - Erstellung eines Energienutzungsplanes (ENP) Vorlage: 2019/236

Stadtrat Christof verweist ausführlich auf den Antrag zur Erstellung eines Energienutzungsplans. Dabei verweist er auf ein Förderprogramm der Staatsregierung sowie verschiedene bereits durchgeführte vergleichbare Projekte in anderen Kommunen. Es sei wichtig das Thema globaler anzugehen und auch auf den Landkreis auszuweiten. Wichtig sei ihm, dass die Ergebnisse, die die Stadt Kitzingen betreffen, letztlich auch herausgefiltert werden können.

Die Stadträte führen im Folgenden eine ausführliche Diskussion zur Erstellung eines Energienutzungsplans. Dabei wird grundsätzlich die Wichtigkeit des Themas gesehen.

Es wird dabei auch auf frühere Maßnahmen der Energieagentur Oberfranken verwiesen, die leider nicht die erhofften Ergebnisse brachten, auch wenn verschiedene Maßnahmen bei den Hochbauprojekten im Anlagenbereich umgesetzt wurden. Von Teilen des Gremium wird trotz der Wichtigkeit des Themas angemerkt, dass der Impuls nicht alleine von der Stadt Kitzingen ausgehen könne, sondern dies eine Maßnahme sei, die der Landkreis initiieren müsse. Überall, wo bislang ein solcher Plan in Auftrag gegeben wurde, erfolgte dies von einer übergeordneten Stelle. Darüber hinaus gingen in den als Beispiel genannten Kommunen die Ergebnisse eher in die Richtung Heizungs- und Anlagenoptimierung

Es wird darüber hinaus auf eine mögliche halbe Stelle für Energiemanagement verwiesen, die bereits beschlossen jedoch nicht umgesetzt wurde. Diese sollte bei den nächsten Stellenplanberatungen wieder aufgenommen werden.

Dem Vorschlag, die Umsetzungsfrist auf 2021 abzuändern, stimmt Stadtrat Christof als Antragssteller zu.

Für ihn sei es wichtig, mit der Beschlussfassung ein erstes Zeichen zu setzen und es als Auftrag zu verstehen, die Verhandlungen mit dem Landkreis zu führen.

abgelehnt dafür 11 dagegen 15

1. Vom Sachvortrag Nr. 2019/236 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die Erstellung einer Konzeption für eine interkommunale Energiestrategie für den Raum Kitzingen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt in Kooperation mit den Lichtkraftwasserwerken (LKW) die erforderliche Datenerhebung durchzuführen und einen Energienutzungsplan (ENP) für die Zukunft bis zum Frühjahr 2021 vorzulegen.

Stadtrat Dr. Küntzer gibt zu Protokoll, dass er dagegen gestimmt hat, nachdem der Landkreis seiner Auffassung nach hierfür zuständig gewesen wäre. Er stellt den Appel an seine Kreistagskollegen, dies gemeinsam im Kreistag zu unterstützen.

Oberbürgermeister Müller ergänzt, dass bei einer positiven Beschlussfassung durch den Kreis, sich auch die Stadt Kitzingen dem Projekt anschließend könne.

5.2. Antrag der CSU-Fraktion zum Vermögenshaushalt 2020: Mittelbereitstellung für die Ertüchtigung der Florian-Geyer-Halle
Vorlage: 2019/213

Bürgermeister Güntner geht ausführlich auf seinen Antrag ein, finanzielle Mittel in den Haushalt 2020 einzustellen, die Florian-Geyer-Halle in der Form zu ertüchtigen, um Veranstaltung mit mehr als 200 Personen in der Halle durchführen zu können. Er sehe einen Bedarf hierfür in Kitzingen (Abschlussbälle der Schulen, Firmenveranstaltungen, Vereinsmesse usw.).

Gleichwohl sollte seiner Auffassung nach das Ziel sein, eine der bestehenden Hallen der privaten Investoren als Veranstaltungshalle zu nutzen. Nachdem bis dahin der Bedarf in Kitzingen gedeckt werden sollte, spricht er sich für diese provisorische Lösung aus.

Er stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Bei den Wortmeldungen werden der Vorschlag und der Bedarf einer Veranstaltungshalle grundsätzlich positiv gesehen und angemerkt, dass regelmäßig zum Wahlkampf dieses Thema auf die Tagesordnung gelangt.

Es wird kritisch geäußert, ob Mittel in Höhe von 300.000,00 € ausreichend sind, um die bestehende Halle insofern zu ertüchtigen, als dass sie für Veranstaltungen genutzt werden kann. Insbesondere wird angemerkt, dass bei einer früheren Verwaltungsvorlage, die letztlich abgelehnt wurde, mit deutlich höheren Kosten gerechnet wurde. Es werden die Fragen gestellt, mit welcher Personenzahl gerechnet und wie die Parkplatzsituation bewertet werde.

Bauamtsleiter Graumann stellt hinsichtlich der früheren Vorlage dar, dass der seinerzeitige Verwaltungsvorschlag von einer umfassenden und dauerhaften Nutzung als Veranstaltungshalle ausging, wo auch das Foyer bzw. die Toiletten- sowie die Umkleidesituation betrachtet wurde. Beim vorliegenden Vorschlag gehe es darum, den rechtlichen Rahmen zu schaffen, um in der Sporthalle auch Veranstaltungen abhalten zu können. Nach einer positiven Beschlussfassung werde die Verwaltung die notwendigen Aufwände und den Kostenrahmen ermitteln können. Die zugrunde liegende Personenzahl schätze er auf gegenwärtig 600, je nach Bestuhlung bzw. Umfang von Bühne/Technik. Bei der Prüfung müsse ebenfalls die Frage hinsichtlich der Parkplätze sowie der Immissionen berücksichtigt werden, wobei auch hier die max. Anzahl von 10 Veranstaltungen gelte.

Im Rahmen der Diskussion wird auf die nächste Sitzung der KIKAG Bezug genommen und, dass die baulichen Änderungen nicht bis zur nächsten Faschingssaison umgesetzt sein können.

Bürgermeister Güntner stellt dar, dass sein Antrag nicht alleine auf die KIKAG abzielte, sondern er vielmehr einen Bedarf aufgrund des erheblichen Veranstaltungspotentials in Kitzingen sehe.

Rechtsdirektorin Schmöger erklärt, dass alleine mit der Beschlussfassung noch kein rechtlicher Rahmen für die KIKAG Sitzung erfolge.

Oberbürgermeister Müller bittet um Abstimmung des Antrages von Bürgermeister Güntner auf namentliche Abstimmung.

beschlossen dafür 16 dagegen 10

Mit dem Antrag auf namentliche Abstimmung besteht Einverständnis.

Nachdem der Antrag auf namentliche Abstimmung zugestimmt wurde, fragt Verwaltungsrat Hartner sämtliche Stadträte nach ihrem Abstimmungsverhalten, so dass Oberbürgermeister Müller letztlich folgendes Abstimmungsergebnis feststellt.

Oberbürgermeister Müller Ja

Stadtrat Bank	Ja
Bürgermeister Güntner	Ja
Stadtrat Dr. Küntzer	Ja
Stadtrat Moser	Ja
Stadtrat Rank	Ja
Stadträtin Schwab	Ja
Stadträtin Stocker	Ja

Stadtrat Ferenczy	Ja
Stadtrat Lorenz	Nein
Stadtrat Marstaller	Nein
Stadtrat May	Ja
Stadtrat Müller	Ja

Stadträtin Dr. Endres-Paul	Ja
Stadträtin Glos	Ja
2. Bürgermeister Heisel	Ja
Stadträtin Kahnt	Ja

Stadtrat Freitag	Ja
Stadtrat Hermann	Ja
Stadtrat Dr. Pfeiffle	Ja

Stadtrat Christof	Nein
Stadtrat Popp	Nein
Stadtrat Steinruck	Nein

Stadtrat Pauluhn	Ja
Stadträtin Tröge	Ja

Stadtrat Böhm	Ja
---------------	----

beschlossen dafür 21 dagegen 5

1. Vom Antrag der CSU-Fraktion vom 01.09.2019, Mittelbereitstellung für die Ertüchtigung der Florian-Geyer-Halle wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt,
 - a) zur Ertüchtigung der Florian-Geyer-Halle Mittel in Höhe von 300.000 € im Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen.
 - b) die Benutzungssatzung für die städtischen Sportanlagen dahingehend zu ändern, dass eine Überlassung der Florian-Geyer-Halle auch zu nicht-sportlichen Zwecken möglich ist und
 - c) die Verwaltung zu ermächtigen, die Halle örtlichen Vereinen und Institutionen für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die für die Maßnahme erforderlichen Fachplaner zu beauftragen.

**6. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm III - Stadtumbau West;
Bedarfsmitteilung 2020
Vorlage: 2019/210**

beschlossen dafür 25 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2019/2010 wird Kenntnis genommen.
2. Das Antragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West für die Haushaltsjahre 2020 - 2023 wird wie folgt festgesetzt:

2020:	665.000,00 €
2021:	2.450.000,00 €
2022:	1.100.000,00 €
2023:	850.000,00 €
Gesamt 2020 - 2023:	5.065.000,00 €

3. Die aus der Sitzungsvorlage beiliegenden Anlage ersichtlichen Einzelmaßnahmen werden zur Förderung angemeldet.

**7. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II - Soziale Stadt;
Bedarfsmitteilung 2020
Vorlage: 2019/243**

beschlossen dafür 25 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2019/243 wird Kenntnis genommen.
2. Das Antragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt wird für die Haushaltsjahre 2020 - 2023 wie folgt festgesetzt:

2020:	225.000 €
2021:	150.000 €
2022:	270.000 €
2023:	50.000 €

Gesamt 2020 - 2023: 695.000 €

3. Die aus der Sitzungsvorlage beiliegenden Anlage ersichtlichen Einzelmaßnahmen werden zur Förderung angemeldet.

8. Flurbereinigungsverfahren Etwashausen; hier: Erlass einer Änderungssatzung zum Flurbereinigungsplan gemäß § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG); betroffene Grundstücke: 5264/3 (Teilfläche), 5248/2 (Teilfläche), 5268/1 (Teilfläche) Vorlage: 2019/222

beschlossen dafür 25 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2019/222 wird Kenntnis genommen.
2. Der Beschluss vom 25.07.2019 wird aufgehoben.
3. Die Stadt Kitzingen erlässt nachfolgende Satzung der Großen Kreisstadt Kitzingen über die Änderung des Flurbereinigungsplans Etwashausen vom 19.10.2005:

„Die Große Kreisstadt Kitzingen erlässt aufgrund des § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. S. 2794) geändert worden ist, folgende, vom Landratsamt Kitzingen mit Schreiben vom, Nr. 321-, genehmigte

Änderungssatzung

§ 1

Änderung des Flurbereinigungsplans

Nachfolgend genannte Flurstücke (Teilflächen) werden aus den gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß Ziffer 17, 19 des Textteils zum Flurbereinigungsplan im Flurbereinigungsverfahren Etwashausen vom 19.10.2005 herausgenommen und dem öffentlichen Verkehr entzogen:

Flurstück 5264/3 (Teilfläche)
Flurstück 5248/2 (Teilfläche)
Flurstück 5268/1 (Teilfläche)

Die genannten Teilflächen sind im beigefügten Lageplan – Anlage 1 – farblich gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

STADT KITZINGEN
Kitzingen,

Siegfried Müller
Oberbürgermeister“

9. Berichtswesen

Oberbürgermeister Müller verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat 17.10.2019.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Stadträtin Glos verweist auf den Treppenaufgang am Bleichwasen und bittet, dass die anzubringenden Alu-Winkel rutschfest sein sollten.

Oberbürgermeister Müller sagt zu, es abzuklären und Rückmeldung zu geben.

10. Sonstiges

10.1. Anfrage von Stadtrat Moser Pressemitteilung im Nachgang zur Sitzung "Wohnen" am 05.11.2019

Stadtrat Moser möchte wissen, ob Frau Biebl als Pressestelle der Stadt bei der Sitzung der Stadträte zum Thema „Wohnen“ am 05.11.2019 ebenfalls anwesend sein wird, nachdem eine anschließende Presseinfo nicht von den Fraktionen, sondern offiziell von der Stadt Kitzingen erfolgen sollte.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass eine unter den Teilnehmern abgestimmte Pressinfo im Anschluss an die Veranstaltung durch die Stadt Kitzingen an die Presse gegeben werde.

10.2. Anfrage von Stadträtin Glos Sachstand Nachnutzung altes Musikschulgebäude

Stadträtin Glos erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Nutzung der ehem. Räumlichkeiten der Musikschule.

Bauamtsleiter Graumann sagt zu, die Infos im Nachgang zur Stadtratssitzung zu übermitteln.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 21:10 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt